

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2014
Finanzausschuss	07.04.2014

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal stellt den erhöhten Bedarf für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße mit Gesamtkosten von 666.400 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Rhöndorfer Straße von Gottesweg bis Weißhausstraße / Pohligstraße in Höhe von 666.400 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 666.400 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja noch unbekannt

__%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 13.328,00 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten noch unbekannt €**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf, im Kölner Stadtgebiet eine Reihe von Straßen großflächig instand zu setzen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2012 festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Die Rhöndorfer Straße ist seit Jahren – auch aufgrund ihres Alters von 48 Jahren – in einem schlechten Zustand. Im Abschnitt zwischen Gottesweg und Weißhausstraße / Pohligstraße einschließlich des Kreuzungsbereiches Rhöndorfer Straße und Weißhausstraße sollen Fahrbahn und Gehweg von Grund auf erneuert werden.

Im Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 04.09.2012 wurden die Gesamtkosten für die Gehweg- und Fahrbahninstandsetzung mit 400.000 € geschätzt. Im Rahmen der weitergehenden Untersuchungen und Planung stellte sich aufgrund von Bodenuntersuchungen jedoch heraus, dass am Gehweg- und Fahrbahnunterbau erhebliche Mehrarbeiten erforderlich werden. Dadurch haben sich die Gesamtkosten von 400.000 € um 266.400 € auf 666.400 € erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenanschläge mit RPA-Nr.: KOB 2013/2129 am 04.02.2014 anerkannt. Die Maßnahme Rhöndorfer Straße löst die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, steht in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2014 eine Ermächtigung in Höhe von 8.250.000 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2015 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 13.328 € bereit. Die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 entsprechend in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – eingeplant.